

1894.

633-635.

29. März 1884.

„für eine entsprechende Berücksichtigung der Interessen der  
Landwirthe etc.“

N. 633.

Wahlberechtigte in dem Wahlbezirk  
für die Wahl der Abgeordneten  
in den Reichstag.

Wurde der Antrag des Abgeordneten für den Wahlbezirk  
für die Wahl der Abgeordneten in den Reichstag  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in dem Wahlbezirk für die Wahl der Abgeordneten  
in den Reichstag, dass die Wahlberechtigung  
für die Wahl der Abgeordneten in den Reichstag  
auf die Landwirthe ausgedehnt werden soll,  
nicht angenommen.

Präsident-Verfügungen.

31. März 1884.

N. 634.

Die in dem Reichsgesetz vom 22. März 1884  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in den Reichstag.

Die in dem Reichsgesetz vom 22. März 1884  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in den Reichstag.

Die in dem Reichsgesetz vom 22. März 1884  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in den Reichstag.

N. 635.

Die in dem Reichsgesetz vom 22. März 1884  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in den Reichstag.

Die in dem Reichsgesetz vom 22. März 1884  
über die Wahlberechtigung der Landwirthe  
in den Reichstag.

1. April 1884.

1895.

29. März 1884.

636.

N<sup>o</sup> 636.

Gimpffmann, Am Familien  
Stamm - Geschichts in Genes.

In Mitteilung des Lindemanns, des in Familien  
Stamm - Geschichts am 2. April von Genes nach Ferris  
erhalten zu dem obigen Namen, erst am die Jüngst & Jolien  
quid in relation zur Eintragung

---

Register vgl. 1885 IV. Quartal